1. Der Rat beschließt das als Anlage 1 der Beschlussvorlage für den Hauptausschuss am 21.01.2013 beigefügte Maßnahmenkonzept (Fortschreibung 2013) zum Brandschutzbedarfsplan 2009.
2. Die Voraussetzungen für und Beschlüsse zur konkreten Umsetzung der Einzelmaßnahmen (Haushalt, Maßnahmen- und Vergabebeschlüsse u.ä.) bleiben vorbehalten.